Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 29. Іюля 1857. № 86. Montag, den 29. Juli 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Chemische Briefe.

(Schluß.)

Wenn der Kohlenstoff nur eines Theils der geernteten Pflanzenmasse von dem Boden geliefert wurde, so ist es klar wie der Tag, daß, wenn er eine gewisse Summe vor der Ernte davon erhält, diese Summe nach jeder Ernte kleiner werden müßte. Ein an organischen Stoffen armer Boden müßte minder fruchtbar sein als ein daran reicher. Die Beobachtung zeigt, daß ein in Cultur gehaltener Boden in Folge der Culturen nicht ärmer an organischen oder verbrennlichen Stoffen wird. Der Boden einer Wiese, von welcher man per Hectare in 10 Jahren tausend Centner Heu genommen hat, ist nach diesen 10 Jahren an organischen Stoffen reicher wie zuvor. Ein Kleefeld empfängt nach der Ernte in den Wurzeln, die dem Felde verbleiben, mehr organische Stoffe, mehr Stickstoff als es ursprünglich enthielt; es ist aber unfruchtbar für den Klee geworden, es liefert keine lohnende Ernte mehr.

Ein Weizenfeld, ein Kartoffelfeld ist nach der Ernte nicht ärmer an organischen Stoffen als vorher. Im Allgemeinen bereichert die Cultur den Boden und erschöpft ihn nicht, aber seine Fruchtbarkeit nimmt stetig ab; nach einer Reihe von aufeinanderfolgenden lohnenden Ernten von Korn, Rüben und Klee gedeihen das Korn, die Rüben, der Klee auf demselben Felde nicht mehr.

Da nun das Vorhandenseyn von verwesbaren organischen Stoffen im Boden, dessen Erschöpfung nicht im mindesten aufhält oder aufhebt, so kann durch eine Vermehrung dieser Stoffe die verlorene Ertragsfähigkeit unmöglich wieder hergestellt werden.

In der That gelingt es nicht einem völlig erschöpften Felde durch Einverleibung von ausgekochten Sägespänen oder von Ammoniaksalzen, oder durch beide zusammen die Fähigkeit wieder zu geben, dieselbe Reihe von Ernten zum zweiten und dritten Mal zu liefern. Wenn diese Stoffe die physikalische Beschaffenheit des Bodens verbessern, so üben sie einen günstigen Einfluß auf die Erträge aus; allein ihre Wirkung ist zuletzt immer die, daß sie die Erschöpfung der Felder beschleunigen und vollständiger machen.

Der Stallmist, welcher die Substanz der verwesenden Sägespäne und Ammoniaksalze enthält, stellt aber die Fähigkeit des Feldes derselben Reihen von Ernten zum zweiten, dritten und hundertsten Male zu liefern, auf das vollständigste wieder her; der Stallmist hebt den Zustand der Erschöpfung des Feldes je nach seiner Quantität völlig auf, seine Zufuhr macht das Feld fruchtbarer, in vielen Fällen mehr als es je gewesen ist.

Es ist hiernach unmöglich die Wirkung des Stallmistes den beigemengten verbrennlichen Stoffen beizumessen; wenn diese eine günstige Wirkung hatten, so war diese untergeordneter Natur. Die Wirkung des Stallmistes beruht ganz unzweifelhaft auf seinem Gehalt an den unverbrennlichen Aschenbestandtheilen der Gewächse, die er enthält, und wird durch diese bedingt.

In dem Stallmist empfing das Feld in der That eine gewisse Menge von allen den Bodenbestandtheilen wieder, welche dem Felde in den darauf geernteten Früchten entzogen worden waren; die Abnahme der Fruchtbarkeit des Feldes stand im Verhältniß zu der Beraubung, die Wiederherstellung der Fruchtbarkeit sehen wir im Verhältniß stehen zu dem Ersatz an diesen Bodenbestandtheilen. Die unverbrennlichen Elemente der Kulturgewächse kehren nicht von selbst auf die Felder zurück, wie die verbrennlichen in das Luftmeer, aus dem sie stammen; durch die Hand des Menschen allein kehren die Bedingungen des Lebens der Gewächse auf die Felder zurück; in dem Stallmist, in dem sie enthalten sind, stellt der Landwirth naturgesetzlich die verlorene Ertragsfähigkeit wieder her.

Die rationelle Praxis erhält den Kreislauf aller Bedingungen des Lebens; die empirische Praxis zerreißt die Kette, welche den Menschen an seine Heimath fesselt, indem sie dem Boden eine Bedingung seiner Fruchtbarkeit nach der andern raubt. Obwohl sie weiß, daß der Boden heute anders ist als er gestern war, so glaubt sie dennoch, daß er morgen seyn wird was er heute war. Die Empirie, auf die Erfahrung von gestern gestützt, lehrt, daß der fruchtbare Boden unerschöpflich sey, die Wissenschaft, auf das Gesetz gestützt, zeigt, daß die Fruchtbarkeit auch des fruchtbarsten sein Ende habe, und was unerschöpflich scheine, sey erschöpft. Weil die Natur gütig war und den Vätern vollauf gab, so meint die Empirie die Söhne dürften sorgenlos und vollauf nehmen. Daran, daß der Mensch eine Heimath habe und daß der Erdenfleck, den er mit seinem Schweiße benetzt, um die Mittel zu seiner Existenz zu gewinnen, seine Heimath ist, knüpft sich die Entwickelung des Menschengeschlechts. Die Dauer seines Fortbestehens in seiner Heimath hängt ab von dem Gesetz: daß die Kraft im Verbrauche sich verzehrt und im Ersatze sich erholt.

(Allg. Ztg.)

Ueber Dreschmaschinen.

(Aus der Landw. Ztg. f. Nord- und Mittel-Deutschland.)

Die Dreschmaschinen sind binnen den wenigen Jahren, seit welchen sie eingeführt, für den größeren Grundbesitz zu einer wirthschaftlichen Nothwendigkeit geworden, sowohl für die Beschaffung des Saatgetreides, wie der zum Verkauf disponiblen Getreide-Quantitäten. Erfahrungsmäßig trägt eine frühzeitige Herbstbestellung wesentlich zur kräftigen Entwicklung und Bestockung des Getreides bei, und dasselbe widersteht dadurch den schädlichen Einflüssen des Winters weit leichter. Bekanntlich häufen sich aber zur Zeit der Herbstbestellung die landwirthschaftlichen Arbeiten in solchem Maße, daß die Beschaffung des nöthigen Saatgetreides durch den Flegeldrusch bei einer nur einigermaßen umfänglichen Wirthschaft ihre großen Schwierigkeiten hat, in vielen Fällen ganz unmöglich ist.

In Gegenden, wo auf den Verkauf von Saatgetreide zu rechnen wäre, tritt das Bedürfniß nach Dreschmaschinen noch dringender hervor.

Es ist ferner für jeden Landwirth von nicht untergeordneter Bedeutung, über die zum Verkauf bestimmten Getreide-Quantitäten zu jeder Zeit disponiren zu können, um im Stande zu sein, Preis-Conjuncturen zu benutzen. Wir könnten Beispiele aus jüngster Zeit anführen, daß allein durch diesen Umstand sich Dreschmaschinen binnen einigen Monaten vollständig bezahlt machten.

Ferner ist noch die wirthschaftliche Bequemlichkeit und Arbeitserleichterung in Betracht zu ziehen, welche Dreschmaschinen — und zwar die transportablen — ermöglichen. Bei der üblichen Einrichtung der größeren Wirthschaften in Hauptgüter und Vorwerke und bei den baulichen Verhältnissen dieser, welche das Setzen von Mieten in Jahren mit reicher Ernte nothwendig machen, ist es wirthschaftlich ungemein bequem und vortheilhaft, zunächst die Mieten auszudreschen, um die unabwendbaren Verluste bei solchen möglichst zu vermindern. Es bedarf wohl keines besondern Beweises, daß die Körner besser auf dem Boden lagern, als in der Miete und daß das Stroh leicht in Mieten zu setzen ist. Noch zweckmäßiger wird sich die Wirthschafts-Einrichtung gestalten, wenn man die Ernte, hauptsächlich der entfernt gelegenen Schläge, gleich auf dem Felde ausdrischt und reinigt, was mit Dreschmaschine und Hornsbyscher Getreidefege leicht zu bewirken ist.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Dreschmaschine in allen Fällen besser und reiner drischt, als der Arbeiter mit dem Flegel. Dort die stets gleiche Kraft und Wirkung derselben, hier die ungleichmäßige, nach mehrstündiger Anwendung ermattende, für nicht vollkommen ausgebildetes Getreide oder von etwas feuchter Beschaffenheit nicht ausreichende Kraft, das Ergebniß wird immer zu Gunsten der Dreschmaschinen sein.

Ueber das wirthschaftliche Bedürfniß der Dreschmaschinen wird hiernach wohl kaum noch ein Zweifel obwalten. Man wendet gegen die Anschaffung und Verwendung der Dreschmaschinen öfters ein, daß man durch Abkürzung der Dreschperiode wegen weiterer Beschäftigung der Arbeiter in Verlegenheit komme. Ein solcher Grund ist — gelinde gesagt — eine Selbsttäuschung, denn es dürfte wohl wenig größere Besitzungen geben, wo nicht Boden-Meliorationen mit den nachhaltigsten Vortheilen auszuführen wären. Eine solche Auffassung macht den Flegeldrusch zu einem Winterzeitvertreib für die Arbeiter, der mit dem Doppelten, ja Dreifachen der Kosten des Ausdrusches durch eine Dreschmaschine honorirt wird. Wenn man rechnet, so begreift sich das leicht. Aber jeder verständige Landwirth wird seinen Arbeitern durch die Modification des Lohnverhältnisses zeigen, daß die Maschine nicht ein Feind derselben, sondern nur bestimmt ist, ihnen selbst die Maschinenarbeit abzunehmen. Wo eine solche vernünftige Regelung der Lohn-Verhältnisse vorher nicht stattfand, werden die Arbeiter um ihre Existenz besorgt, und sehen in der Dreschmaschine einen Feind, den sie baldmöglichst unschädlich zu machen suchen. Es ist uns ein solcher Fall bekannt, wo die Arbeiter zwei Dreschmaschinen absichtlich ruinirten, und der Besitzer dann äußerte, „die Arbeiter würden wohl glauben, sie verdienten künftig nicht mehr das nöthige Brodkorn." Aber nicht alle Leute spannen die Pferde hinten an den Wagen. — Wir können bei dieser Gelegenheit nicht die Bemerkung übergehen, daß die Arbeiter sich, wenn die Existenzfrage erledigt ist, sehr bald mit der Dreschmaschine befreunden, und sie dann nicht mehr missen möchten. Man wird aber auch bald finden, daß die Beschäftigung bei einer Maschine die Arbeiter einsichtiger und anstelliger, für die Arbeiten mit anderen Maschinen brauchbarer macht.

Es fragt sich nun zunächst: welche Construction von Dreschmaschinen und Roßwerken ist zu wählen? — Wir haben im vorigen Jahrgang unserer Zeitung die neueren Dreschmaschinen und deren Motoren in mehren Artikeln ausführlich erörtert und wollen hier unter Bezugnahme auf jene nur einige neuerdings gewonnene Erfahrungen und Ansichten mittheilen.

Die Dreschmaschinen unterscheiden sich zunächst als feststehende und transportable. Wo die wirthschaftlichen Verhältnisse die Benutzung einer größern feststehenden Dreschmaschine für den Betrieb durch Dampf gestatten, ist eine solche von unzweifelhaftem Vortheil, da sie mit einer verhältnißmäßig billigen Betriebskraft sehr viel mehr als Göpeldreschmaschinen zu leisten im Stande ist und bequem mit allen Vorrichtungen zur Conservirung des Strohes, Reinigung der Körner von Kaff und Spreu ꝛc. versehen werden kann. Nur wenige Wirthschaften gestatten eine solche Anlage und unsere Grundbesitzer scheuen noch viel zu sehr die Ausgabe für eine Dampfmaschine oder Locomobile. Man hat versucht eine Göpeldreschmaschine (die nach Loriots Systems von Cumming, Duvoir u. A.) in Deutschland einzuführen, welche zugleich die Reinigung des Getreides besorgt. Dieselbe ist auf ein 6—7 Fuß hohes Gerüst gestellt, lediglich um den Raum für eine Getreidefege dadurch zu gewinnen. Ein engl. Maschinenbauer würde gewiß nicht ein so unpraktisches Arrangement des Dresch- und Reinigungs-Apparats entworfen, sondern den letztern in der Verlängerung des erstern angebracht haben. Der Einlegetisch der Cummingschen Maschine liegt demnach etwa 10—12 Fuß hoch über dem Boden, in welche Höhe alles zu dreschende Getreide gebracht werden muß. Ist nun eine solche Maschine feststehend, so wird sie bei dem gewöhnlichen Bau der Scheunen fortwährend eine ganze Tenne in Anspruch nehmen.

Diesem Uebelstande hat man durch den curiosen Einfall begegnen wollen, das Gerüst zum Auseinandernehmen einzurichten; es ist nur dabei nicht bedacht worden, daß man bei jedem Transport die 10—12 Centner schwere Dreschmaschine von dem 6—7 Fuß hohen Gerüst herunter und am andern Orte wieder auf dasselbe heben muß,

eine Bedingung, welche die Gratisbeigabe eines mäßigen Krahnes als ebenso nothwendig, wie zweckdienlich erscheinen läßt. Schon aus diesen Andeutungen läßt sich entnehmen, daß diese Maschine für deutsche Verhältnisse nicht paßt. Wir glauben überhaupt, daß die französischen Constructionen landwirthschaftlicher Maschinen nur in wenig Fällen für unsere deutschen Verhältnisse mustergültig sein können.

Von den transportablen Maschinen muß man vor Allem fordern, daß sie leicht und ohne Zeitverlust an jedem Orte aufgestellt werden könne und daß sie schon mit Rücksicht hierauf recht fest und dauerhaft gearbeitet sind. Das letztere ist in Anbetracht der bedeutenden Kraft, welche Dreschmaschinen auszuhalten haben, eine unerläßliche Bedingung.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Am 24. Februar fand in Kirchberg im Würtembergischen die erste der Wanderversammlungen junger Landwirthe statt, die nach einem dem landwirthschaftlichen Berzirksverein gemachten Vorschlag mit Abwechselung der Versammlungsorte von Zeit zu Zeit gehalten werden sollen, um strebsamen Bauernsöhnen, welche sich bisher bei den Berathungen der landwirthschaftlichen Vereine selten zu betheiligen pflegten, Gelegenheit zur Fortbildung durch belehrende Unterhaltung über landwirthschaftliche Gegenstände zu bieten. Schon die sehr zahlreiche Theilnahme meistens junger Bauernsöhne der Umgegend zeigte auf erfreuliche Weise, daß dieser Plan mit allgemeinem Interesse aufgenommen wurde. Die Versammlung wurde vom Pfarrer Zimmermann von Mühlheim mit einer kurzen Rede eröffnet, in der er den Zweck auseinandersetzte und darauf hinwies, daß bei den riesenhaften Fortschritten der Neuzeit der Bauer nicht zurückbleiben dürfe. Oekonomierath Werner, Vorstand der Ackerbauschule in Kirchberg, verbreitete sich in seinem Vortrage über Ackerbestellung, zunächst über die verschiedenen Bodenbestandtheile auf sehr lehrreiche und ansprechende Weise. Oberamtsthierarzt Maier trug das Wichtigste über Hufbeschlag unter Vorzeigung verschiedener Hufeisen vor. Sowohl dieser Vortrag, als der des Hrn. Kick, Lehrers an der Ackerbauschule, über Bienenzucht, wobei dieser die von ihm gesammelten Erfahrungen mittheilte und die von ihm angewendeten Geräthschaften vorzeigte, fanden allgemeine Aufmerksamkeit. Zum Schlusse hielten die Ackerbauschüler abwechselungsweise Vorträge über Obstbau, in denen sie mit manchen ergötzlichen Bemerkungen den ganzen Obstbau nach seinen Licht und Schattenseiten und die häufige Vernachlässigung der Obstbäume darstellten. Den Vorträgen folgte abwechselungsweise Gesang und gesellige Unterhaltung. Dieser erste Versuch kann nach allen Beziehungen als gelungen angesehen werden, und es ist zu hoffen, daß solcher auch anderwärts Nachahmung finden werde.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Als blutstillendes Mittel wird in neuerer Zeit das Eisenperchloryd empfohlen, welches man in jeder Apotheke erhält und von welchem einige Tropfen davon auf die blutende Wunde gebracht das Blut augenblicklich zum Gerinnen bringt.

(Landw. Ztg. für N.- und M.-Deutschl.)

* * *

Die Cypressen gehören zu den Bäumen, welche ein sehr hohes Alter erreichen. Bei Oxaco in Mexiko steht eine Cypresse von 57½ Fuß Umfang, unter welcher, wie genau bekannt ist, schon Ferdinand Cortez mit seiner kleinen Schaar der Eroberer sein Lager aufgeschlagen hatte. Die Einwohner verehren sie in abergläubischer Weise. De Candolle hat nach den Wachsthumverhältnissen dieser Cypressenart ihr Alter auf nahe an 6000 Jahre bestimmt. Also ein lebendiges Denkmal von höherem Alter, als die künstlichen Monumente der egyptischen Pyramiden.

(Illust. Landw. Ztg.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1050	Norw. Schon. „Charlotte"	Capt. Joergensen	Stavanger	Heeringe	Feuger & Co.
1051	Engl. Brigg „Cove"	Dun	Copenhagen	Ballast	Ordre

№	Schiffsname & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1052	Prß. Brigg „Die drei Enkel"	Wittenberg	Stettin	Ballast	Ordre
1053	Mekl. Brigg „Großherzogin Auguste"	Neumann	Strandmok.	"	"
1054	Frz. Glt. „Marietta"	Landes	Dünkerque	"	"
1055	Engl. Brigg „Neptun"	Macdonald	Arbroath	"	Hill & Co.
1056	Mekl. Gls. „Minerva"	Maas	Lübeck	"	Ordre
1057	Dän. Schon. „Anette Catharina"	Munk	Copenhagen	"	"
1058	Holl. Kuff „Anna"	Fimen	Elsfleth	"	Mitchell & Co.
1059	Engl. Brigg „Argo"	Bowden	Swinemünd.	"	"
1060	Prß. Brigg „Fidelitas"	Miedbrodt	Stralsund	"	Pychlau
1061	Mekl. Brigg „Furst Blücher"	Agrell	Malmoe	"	Schröder & Co.
1062	Holl. Glt. „William Frederich"	Visser	Stockholm	"	Ordre
1063	Prß. Schon. „Die beiden Friedriche"	Reimer	Swinemünd.	"	"
1064	Mekl. Schon. „Deo Gloria"	Niemann	Schiedam	Citronen	Schröder & Co.
1065	Holl. Schon. „Jacomina"	Potjer	Hamburg	Güter	Ruetz
1066	Ham. Glt. „Adolph"	Tiemann	"	Ballast	Meltzer
1067	Engl. Brigg „Henry Cortes"	Watt	Copenhagen	"	Wöhrmann & Sohn
1068	Han. Schon.-Kuff „Rudolph"	Pieper	Lübeck	"	Ordre
1069	Engl. Schlupp „Marie Balfour"		Stettin	"	Renny & Co.
1070	Engl. Schon. „Peter und James"	Mark	"	"	Meltzer
1071	Prß. Schon. „Regulus"	Wallis	"	"	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 844; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 576.

In Arensburg.

37	Russ. Flagge „Polli"	Capt. D. Tönsohn	Helsingfors	Eisen	T. W. Grubener.

Schiffe sind ausgegangen: 36 im Ansegeln: 0.

In Pernau.

54	Russ. Flagge „Brom Tojva"	Capt. J. Grandell	Nädendal	Strömlinge	H. D. Schmidt.

Schiffe sind ausgegangen: 58. Im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 28. Juli 1857.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Derschau von Kemmern.

Dieckmanns Hotel. HH. Barone F. und H. v. Firks, Baronessen E. und A. v. Firks aus Kurland; Hr. Ingenieur-Capitain Nowitzky von Genf.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer von Druwe von Kowno; Hr. Lehrer Wissor, Fräuleins E. und E. Korp von Walk.

Goldener Adler. Hr. Student Kobetzky von Witebsk; Hr. Ordnungsrichter von Grünbladt von Wenden.

Hr. Vice-Präsident Dr. Ullmann nebst Fräulein Tochter, von St. Petersburg, log. beim Hrn. Oberpastor Hillner.

Den 29. Juli 1857.

Stadt London. Hr. de la Trobe aus dem Auslande; Hr. Mechanikus Eschkow nebst Familie von Kowno; Hr. Dr. med. J. Mankewitsch nebst Gemahlin von St. Petersburg; HH. Kaufleute Sabransky und Warnholtz, Hr. Privatlehrer Jahr von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Lehrer Waldt von Dorpat; Hr. Pfandhalter Gustowson aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Pharmaceut J. Kurikoff von Simferopol.

Hr. Second-Lieut. Link von Warschau, log. bei Danischewsky.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 24. Juli 1857.

	pr. 20 Garnitz
Buchwaizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
	pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl	2 20 25
Waizenmehl	4 4 40
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30 60
Butter pr. Pud	6 60 80
Heu " " . K.	35 40
Stroh " " "	— 25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz	3 70 80
Birken- u. Ellern-	3 30 40
Ellern-	3 —
Fichten-	2 50 60
Grehnen-Brennholz	2 2 5 10
Ein Faß Branntwein	
½ Brand am Thor	— —
²/₂ " " "	— —

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	98
Hafer à 20 Garz.	—	1 25
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$30\frac{2}{7}$	—
Ausschußhanf	$29\frac{3}{7}$	—
Paßhanf	$28\frac{4}{7}$	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33½ 34
" geschnit.	—	—
" Risten	—	—
Hofs-Dreiband	28	—
Livländ. "	—	—
Flachshede "	16	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr.	Pud
Wachs	15½	-
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
" weiße	—	—
	pr.	Tonne
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

				per 1 Rbl. S.
Amsterdam 3 Mon.	$185\frac{3}{4}$	—	Cs. H. C.	
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$33\frac{1}{2}$	$\frac{5}{16}$	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$37\frac{5}{8}$	—	Pence St.	
Paris 3 Mon.	$395\frac{1}{2}$	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	""	""	$110\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	""	""	""
5 pCt. dito 5te Serie.	""	$110\frac{3}{4}$	""
5 pCt. dito 6te Serie.	""	111	""
4 pCt. dito Hope.	""	""	""
4 pCt. dito Stieglitz.	""	""	""
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	""	""	103
Livl. Pfandbriefe, kündbare	""	""	$101\frac{7}{8}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	""	""	""
Livl. Rentenbriefe	""	""	""
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	""	""	""
Kurl. dito auf Termin	""	""	""
Ehst. dito kündbare	""	""	""
Ehst. dito Stieglitz	""	""	""

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. Juli 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 86. Понедѣльникъ, 29. Іюля — Montag, den 29. Juli 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо кредиторскія претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершей лиггерской вдовы Марьи Магдалены Безелеръ, урожденной Бреде, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 18 Января 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Іюля 18го дня 1857 года. № 508. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Liggerswittwe Maria Magdalena Baeseler, geborenen Breede, irgend welche Ansprüche als Gläubiger zu machen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, im Laufe der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato und spätestens den 18. Januar 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Anforderungen zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 508.

Riga-Rathhaus, den 18. Juli 1857. 3

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената и по опредѣленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе жены

Подпоручика Емилiи Станиславовой Печковской, по закладной 8 Мая 1847 года въ 22880 руб. сер. остальными 9676 руб 51 коп. сер. съ проц., и по неустоичной записи остальными 872 руб. 80 коп. сер. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное недвижимое населенное имѣнiе, принадлежащее Тайной Совѣтницѣ Дарьѣ Михайловнѣ Брискорнъ, состоящее С. Петербургской губернiи, Петергофскаго уѣзда, 1 стана, въ мызѣ Надеждино, малыя Волковицы тожъ, и въ деревнѣ Волковицахъ раздѣленной на деревни Андреевскую и Валерiановку, — въ коихъ дворовыхъ людей и крестьянъ рев. муж. пола 95, жен. 108, а налич. муж. 101, и жен. 106 душъ, заключающихъ 32 тягла; состоящихъ на пашнѣ: земли всего удобной и неудобной 986 дес., въ томъ числѣ пашенной 321 дес. 1015 саж., сѣнокосу 20 дес. 300 саж., лѣсу дровянаго березоваго, сосноваго съ частiю ольхи и осины и незначительнымъ количествомъ строеваго 456 дес. 1180 саж., состоящей въ одной окружной межѣ, въ единственномъ и безспорномъ владѣнiи Г-жи Брискорнъ. — Въ мызѣ малыя Волковицы находится господскiй деревянный одноэтажный съ мезониномъ и бельведеромъ домъ, по обѣ стороны коего пристроены деревянные флигеля; при домѣ Англинскiй и фруктовый садъ на 11 десят. — Вся усадьба эта и садъ обнесены землянымъ не высокимъ валомъ со рвомъ и рѣшетчатымъ заборомъ; — хозяйственныя строенiя сложенныя изъ булыжнаго камня: скотскiй дворъ, домъ для храненiя молочныхъ скоповъ, два амбара, конюшни, рига съ двумя овинами, вѣтренная мѣльница, кузьница, погребъ и оранжерея; деревянныя: оранжерея, сарай, парники, флигеля для мастерскихъ и для людей, кузница, баня, два колодца и амбаръ; въ строенiяхъ этихъ находятся разныя домашнiя принадлежности и инструменты: ткатскiе, столярные, кузнечные, слѣсарные, и другiе. Имѣнiе это отстоитъ отъ С. Петербурга 42, Петергофа 27, Краснаго села 17, Почтовой станцiи Кипень и большаго Нарвскаго тракта въ 3 верстахъ. Чистаго годоваго дохода можетъ приносить 2000 руб. сер., а оцѣнено въ 20,000 руб. сер. Продажа сiя будетъ производится въ срокъ торга 14 Октября 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствiи С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя, въ которомъ желающiе могутъ разсматривать опись и другiя бумаги до продажи сей и публикацiи относящiеся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что по опредѣленiю Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, на удовлетворенiе долговъ Кронштадтскаго 3-й гильдiи купца Филата Захарова Васильева: С. Петербургскому купцу Ивану Павлову Крутикову, по закладной въ 14,000 руб. сереб. съ процент., а также и другихъ долговъ, всего въ количествѣ 27,347 руб. 73¾ коп. сер. съ проц., будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащiе Васильеву два дома, одинъ каменный трехэтажный а другой деревянный двухэтажный, состоящiе С. Петербургской губернiи въ городѣ Кронштадтѣ, Морской части, 1-го кварт. по Петровской и Красной улицамъ, подъ №. 285-мъ, за литерами АВ, со всѣми принадлежащими къ нимъ строенiями и землею, всего въ количествѣ 613 кв. саж. 47 фут. Означенныя дома находятся въ хорошемъ положенiи, и оцѣнены: каменный въ 9712 руб. а деревянный въ 2533 руб., а будутъ продаваться вмѣстѣ съ оцѣнки 12,245 руб. сер. Продажа сiя будетъ производится въ Присутствiи С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя въ срокъ торга 14 Октября 1857 г. съ 11 часовъ утра съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, опись и другiя бумаги до продажи сей и публикацiи относящiеся, желающiе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленiи. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что въ слѣдствiе требованiя Витебскаго Губернскаго Правленiя, на удовлетворенiе долговъ умершаго Чиновника 7 класса Николая Федотова Удалова какъ казенныхъ, такъ и частныхъ, коихъ въ 1852 г. числилось 20,378 руб. 68 коп. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ

торговъ заложенное въ С. Петербургскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ недвижимое населенное имѣніе Удалова, состоящее Витебской губѣрніи, Невельскаго уѣзда, 1-го стана, подъ названіемъ Николаевское и присилокъ Коженъ съ деревнями: Рошнево, Захарово, Злобино, Санталово, Гневшево, Городецъ, Стырово и Спиридково, въ коихъ рев. муж. пола 115 и жен. 123, а налич. муж. 100 и жен. 108 душъ. Земли разнаго рода 738 десят. 536 саж. Въ имѣніи находятся: господскій деревянный съ мезониномъ домъ, при немъ: амбары, конюшни, сараи, баня токъ, скотный дворъ, фруктовый садъ, два огорода и проч. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 11,482 руб. сер., продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 14 Октября 1857 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Proclamata.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Diejenigen, welche an die geringe Habe des hiesigen Einwohners, früheren Schuldieners Peter Seil, über dessen Vermögen Concurs eröffnet worden, Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen binnen sechs Monaten von heute bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt werden würden. Nr. 876. 1

Dorpat-Rathhaus, am 16. Juli 1857.

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Beleuchtung der Gassen, so wie die Instandhaltung des Beleuchtungs-Apparats ꝛc. zu übernehmen wünschen, desmittelst aufgefordert, zeitig vor dem dieserhalb am 31. Juli d. J. abzuhaltenden Torge zur Einsicht der Bedingungen ꝛc. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 66. 1

Riga, am 24. Juli 1857.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verw. werden alle diejenigen städtischen Immobilien-Besitzer, welche ihre Quartier- und Erleuchtungsbeiträge für das Jahr 1857, so wie etwanige Rückstände früherer Jahre noch nicht entrichtet haben, desmittelst angewiesen, selbige unfehlbar bis zum 15. August d. J. einzuzahlen, widrigenfalls besagte Abgaben sofort dem competenten Gerichte zur executivischen Beitreibung werden aufgegeben werden.

Riga, am 23. Juli 1857. Nr. 65. 2

* * *

Da die Wasserkunst wegen der an der Maschine und dem Bassin derselben erforderlichen Reparaturen vom 5. August d. J. ab auf drei Wochen geschlossen werden soll; so wird solches vom Rathe dieser Stadt hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nr. 5345. 2

Riga-Rathhaus, den 25. Juli 1857.

* * *

Аренсбургская Таможня симъ объявляетъ, что при оной могутъ быть опредѣлены 12 досмотрищиковъ изъ уволенныхъ въ отставку нижнихъ чиновъ Гвардіи, имѣющихъ читать и писать по русски.

При семъ Таможня присовокупляетъ, что просящіе объ опредѣленіи въ досмотрщики должны лично явиться съ своими указами объ отставкѣ и не должны происходить изъ уроженцевъ острова Эзель. № 786. 3

Г. Аренсбургъ, Іюля 22го дня 1857 г.

* * *

Vom Magistrate der Stadt Fellin werden alle Diejenigen, welche die Beleuchtung der Straßen dieser Stadt oder die Lieferung des dazu erforderlichen Leuchtspiritus, der Lichte für die Stadt-Verwaltungen, von 150 Faden Brennholz, 100 Stück 1½ zolligen Brettern, 130 Löfe Kalk, 3000 Stück Ziegeln und 30 Stämmen Balken für das Jahr 18⁵⁷/₅₈ zu übernehmen willens sein sollten, aufgefordert, sich zum angesetzten Torgtermin am 18. und zum Peretorg am 21. August c. a. Vormittags um 12 Uhr im Locale des hiesigen Cassa-Collegii einzufinden.

Fellin-Rathhaus, 19. Juli 1857. Nr. 711. 1

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer eines auf der St. Petersburger Chaussée gefundenen Packens, enthaltend verschiedene Materialwaaren, als: Rohzucker, Raffinade, Rosinen, Korinthen, Reis, Kaffee, Mannagrütze, Mandeln, Caneel Kardemon, zur Meldung aufgefordert. 1

Riga, den 19. Juli 1857. Nr. 739.

* * *

Die resp. Eigenthümer der theils als gefunden, theils verdächtigen Menschen abgenommen, eingelieferten Sachen, als: 1 Portmonnaie mit 2 Rbl. 26 K. S., 1 silbernes Ketten-Armband,

eine ledergeflochtene Jagleine und zwei goldene Hemdsärmel-Knöpfe, werden von der Rigaschen Polizei-Verwaltung hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato zum Empfange zu melden. Nr. 2481. 3
Riga, den 25. Juli 1857.

Immobilien-Verkauf.

Am 8. August d. J. Mittags 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die den Erben des weiland Hydrotecten Johann Heinrich Anton Aschemoor und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Regina Dorothea Aschemoor, geb. Stattmann, gehörigen, allhier in der Stadt an der Schulen- und Klostergasse sub Pol.-Nr. 89, 98 und 97 beleg. Wohnhäuser sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

* * *

Von Einem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch bekannt gemacht, daß nachbenannte Immobilien und zwar:

1) das im 2. Stadttheile sub Nr. 227 dem Fedor Bogdanow gehörige Wohnhaus,
2) das im 3. Stadttheile sub Nr. 113 der Wittwe des Konon Jakowlew gehörige Wohnhaus,
3) das im 3. Stadttheile sub Nr. 124 dem Kirila Jsaka Sabrotski gehörige Wohnhaus,
4) das im 3. Stadttheile sub Nr. 146b dem Schuhmacher Jacob Wiera gehörige Wohnhaus,
5) das im 3. Stadttheile sub Nr. 146c dem Georg Lautenschläger gehörige Wohnhaus,
6) das im 3. Stadttheile sub Nr. 172a dem Dementi Fedorow gehörige Wohnhaus nebst unbebautem Stadtplatz sub Nr. 199a und
7) das im 3. Stadttheile sub Nr. 199 dem Fedor Alexejew Jelissejew gehörige Wohnhaus,

wegen schuldiger Stadtabgaben öffentlich verkauft werden sollen, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 4. October 1857 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Raths Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.
Dorpat-Rathhaus, am 3. Juli 1857. 2
Nr. 807.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Büreau-Billet der Druiskschen Meschtschanka Uljana Wassiljewa, vom 12. Juni 1856, Nr. 3444, gültig bis zum 26. Mai 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Karl Christoph Kamien, Nicolai Eduard Kahlau, 3

Prß. Unt. Destillateur Werder August Florian, Mechaniker Johann Peter Flint 2

Schauspieler und Pyrotechniker Carl Friedrich Wilhelm Spliet, Johann Heinrich Graewen, Preußische Unterthanin Madame Friedrike Frischmuth nebst Pflegesohn Eugen Frischmuth, Handlungs-Agent Otto Gustav Schindowsky, 1

nach dem Auslande.

Michail Wassiljew Koscheurow, Selim Benjanowitsch Schifferson, Charlotte Bartsch, Pr. Unt. Schuhmachergesell Ernst Wilhelm Leyderitz, Dmitry Grigorjew Schewelkow, Jwan Pawlow, Peter Semenow Rogolowsky, Wulff Michelew Finnberg, Arie Schmuilowitsch Swill, Salmann Swuliowitsch Sorin, Fedor Nikolajew Swinzow, Wittwe Anna Dorothea Köbler, Pr. Unt. Buchbindergesell Johann Ferdinand Bodner, Natalie Awsejewa, Joda Salmanow Nachmannson, Otto Grünberg, Hans Preede, Jsrael Boruchowitsch Hurwitsch, Jwan Sinowjew, Danila Sinowjew Matwejew, Pr. Unt. Schuhmachergesell Johann Christian Ferdinand Müller, Jegor Jefimow Konstantinow, Fetinja Grigorjewa, Jwan Mokejew Mironow,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**